





YAVUZ



Abschied









Die Relativität der Denkmaltheorie

Der Denkmalschutz, so scheint es, wird durch die Denkmalschutzgesetze der Bundesländer eindeutig und als ein fest umrissener Begriff definiert, aus dem sich zwangsläufig der Rahmen ergibt, innerhalb dessen die nach dem Gesetz bestimmten Konservatoren und Denkmalschützer ihrer Tätigkeit nachgehen können. Doch weit gefehlt, denn in der öffentlichen Meinung, die sich objektbezogen in ständig nach Bedarf und Befindlichkeit wechselnden Gruppierungen „engagierter“ Bürger äußert, läßt sich die im Gesetz festgeschriebene Aufgabe, „Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, daß sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden“, nicht allein rein sachbezogen, sondern auch grenzenlos emotional auslegen. Denkmalschutz also an den Bedarf anzupassen, wie ein Chamäleon seine Farbe wechselt, so die öffentliche Interpretation, und, seit der Antike, echt demokratisch nach der Mehrzahl der geworfenen Scherben den Inhalt von Denkmalschutz und Denkmalpflege täglich neu festzulegen. Die erste Demokratie, die von Athen, besaß nur für kurze Zeit die Kraft, ein solches Spiel durchzustehen.

Vor einem solchen Hintergrund entstand das heutige diffuse Bild von der Tätigkeit des Denkmalpflegers, das den angestaubten Wächter musealen Gutes, den die ganze Härte des Gesetzes gegen den „kleinen, machtlosen“ Bürger ausspielenden Beamten bis hin zu dem sich vor Politik und Investoren beugenden Opportunisten selbstverständlich einschließt. Um aber fair zu bleiben, wird ein Konservator in Ausnahmefällen, und dann nur unter der Hand, als fachkundig, standhaft und erfolgreich eingestuft, so wie man es, die „öffentliche Meinung“, schon immer gefordert hat, Belobigung erhält er dafür zwar keine, aber wehe, sein Handeln entspricht nicht dem allgemeinen Befinden, dann läßt sich trefflich auf ihn einschlagen.

Aber wie immer bei zwischenmenschlichen Beziehungen besitzen solche Beurteilungen keinen dauerhaften und gleich gar nicht absoluten Wert, sie werden getragen auf den Wellen des generationsbedingt wechselhaften Stimmungsmeeres und verändern analog zu diesen

ständig ihre Stellung, damit auch ihre Bedeutung auf der allgemeinen Werteskala. So kommt es, daß das Richtige von gestern, wie der moderne Wiederaufbau im Krieg zerstörter Gebäude hinter rekonstruierten historischen Fassaden, im Rückblick lobenswert, aber gleiches Tun heute, da nun selbst betroffen, als verwerflich und als Versagen der Denkmalpflege gilt. Doch sicher gibt es ein Morgen, in dem sich die Betrachtungsweise erneut umkehrt, wie es die bedeutendste Frankfurter Tageszeitung mit ihren in der Anschauung wechselnden Kommentaren zum Denkmalschutz im Feuilleton seit Jahrzehnten belegt.

Wie hatte es der Konservator leicht, als es seinen Berufsstand offiziell noch nicht gab und sich Vergangenes fast von selbst in Gegenwart und Zukunft wandelte. Von der Antike bis zum Beginn des vorletzten Jahrhunderts besaß Überkommenes einen meist zweifachen, aus der Tradition entstandenen ideellen, wie auch materiellen Wert, auf den sich jede notwendige bauliche Veränderung am ererbten „Denkmal“ stützen konnte. Die Situation veränderte sich mit dem Beginn des Industriealters, als ein zunehmend selbstbewußteres Bürgertum begann, sich eigene Denkmäler zu bauen, die auch heute noch als solche anerkannt werden, was aber nichts anderes bedeutete, als in großem Stil Kulturdenkmäler zu vernichten.

Als 1806 bis 1813 auf Anordnung des Fürstprimas Carl von Dalberg die Frankfurter Bürger ihre Stadtmauer schleiften, regte sich nur geringer Protest. „Das Streben nach Freiheit beeinflusste das Schönheitsgefühl und zerstörte rücksichtslos alles, was uns heute reizvoll, traulich und anheimelnd erscheinen würde, als barbarisch und geschmacklos.“ So äußerte sich bedauernd Friedrich Bothe 1913 über dieses, das Gesicht der Stadt dauerhaft verändernde Ereignis; doch welcher Frankfurter Bürger möchte heute noch in einer mittelalterlichen Stadt leben, museal eingeschlossen wie in Rothenburg ob der Tauber.

Heute würde ein Denkmalpfleger aller Wahrscheinlichkeit nach den Tod durch Papier und Druckerschwärze erleiden, verlangte er den Frankfurtern Ähnliches ab wie seinerzeit Carl von Dalberg; heute wird er eher ge-

zwungen, um diesen Tod nicht sterben zu müssen, sich wohlwollend hinter eine Rekonstruktion der Frankfurter Altstadt nach Machart von „Disneyland“ zu stellen. Von Bothe bis in unsere Zeit veränderte sich, wie nicht anders zu erwarten, die Einstellung der Gesellschaft zu ihren gebauten Zeugen der Geschichte, je nach dem Stand des Wissens und der politischen Überzeugung, noch mehrfach, oft mit ebenso radikalem Ergebnis wie bei der Stadtumwehung.

Als moderates, aber typisches Beispiel für die Flexibilität der öffentlichen Meinung im Umgang mit Kulturdenkmälern bietet sich der Palmengarten an: Das erste spätklassizistische Gesellschaftshaus des Palmengartens fiel nach nur zehn Jahren den Flammen zum Opfer. Es scheint im Nachhinein, den Frankfurter Bürgern war dies recht, konnte doch nun 1879, entworfen von dem damals bekannten Architekten Heinrich Theodor Schmidt, ein Denkmal ganz nach dem inzwischen der Renaissance zugewandten Geschmack der „modernen“ Zeit entstehen. Fünfzig Jahre später, noch vor Ablauf der Verjährungsfrist des Urheberrechtes, folgten die Bewohner der Stadt dem Vorschlag von Ernst May und Martin Elsässer, dem großbürgerlichen Prunk, entsprechend dem gesellschaftlichen Sinneswandel, ein Ende zu bereiten ohne Rücksicht auf das Denkmal.

Die noble Renaissancefassade mußte den monumentalen Ansichten der Moderne weichen, doch wie der Zufall glücklich wirkte, reichte 1929 das Geld nicht aus, das gesamte Gebäude umzugestalten. Als Zwitterwesen, der üppig dekorierte Festsaal existierte noch, überdauerte das Denkmal den Krieg und wurde von den Amerikanern, weil es ihrem Bild von europäischer Kultur entsprach, jahrelang in der Substanz unangetastet, mit Beschlag belegt. Wieder in der Hand der Frankfurter Bürger, konnte sich das Gesellschaftshaus gegen das Egalisierungsstreben und die Bilderfeindlichkeit der Nachkriegszeit nicht wehren. Während der 1954 ausgeführten Sanierung verschwand die alte Pracht hinter ausdruckslosen Wandpaneelen in der Dunkelheit langzeitigen Vergessens.

Erneut eine Generation später, wohl durch abstrakte und unverstandene Technik irritiert, sehnte sich die Ge-

sellschaftsmeinung, angeführt durch Architekten und Architekturkritiker, die zuvor den Umbau des Palmengartengesellschaftshauses durch May und Elsässer zu den bedeutenden Bauten der 1920er Jahre zählten, erneut zurück in eine Welt, in der es reizvoll, traulich und anheimelnd zugeht, ganz im Sinne der Aussage von Friedrich Bothe. Fünf Generationen und ebenso viele unterschiedliche Meinungen, deren Ursache wohl in einer mangelnden Kenntnis der Geschichte ihren Ursprung hat.

Was bleibt einem bestellten Denkmalpfleger also anderes übrig, als mit möglichst großer Gelassenheit und unbeeindruckt von einer, wie es im Neudeutschen heißt, aus dem „Zeitgeist“ erwachsenen Befindlichkeit den Mittelweg zum vorübergehenden Erhalt von möglichst vielen gebauten Zeugen der Vergangenheit zu suchen, ohne dabei gleichzeitig das Entstehen neuer, zukünftiger Denkmäler zu verhindern, denn „Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren“, wie es schon Goethe treffend formulierte.

Die wechselhafte Geschichte des Palmengarten-Gesellschaftshauses läßt sich direkt auf die unterschiedliche Beurteilung der Großmarkthalle in ihrer Bedeutung als Baudenkmal übertragen. Zuerst in den Bauzeitschriften der 1920er Jahre als herausragendes Bauwerk festgeschrieben, wobei die Monumentalität ein hauptsächlichliches Bewertungskriterium darstellte, das vom menschlichen Auge erfassbare Detail aber in den Hintergrund trat, kümmerten sich moderne Architekturkritiker in Folge um das real existierende Bauwerk nicht mehr, es war ja Literatur geworden. Nach der Reparatur der Kriegszerstörungen, die von der öffentlichen Meinung ebenso negiert wurden wie die zahlreichen darauffolgenden Bauunterhaltungsmaßnahmen, mit denen die Denkmalpflege ohne Unterstützung der Öffentlichkeit intensiv beschäftigt war, verschwand die Großmarkthalle, gelegen an der Peripherie der Stadt, völlig aus dem Gesichtsfeld der selbsternannten Denkmalpfleger. Sie kümmerte es wenig, dass die zum Entwurf von Martin Elsässer gehörende Importhalle abgebrochen werden mußte, denn dadurch wurde erst die Monumentalität des Baues, die immer noch für zeitgenössische Architekten in der Verinnerlichung der Vorgaben der 1920er

Jahre ein wichtiges Gestaltungskriterium darstellt, auch von einer Seite sichtbar, von der aus sich die Großmarkthalle so nie darstellen sollte. Die Annexbauten gerieten erst in das Sichtfeld der Kritiker, nachdem die Entscheidung über ihr Schicksal bereits gefallen war, nicht aber zu dem Zeitpunkt, als die Denkmalpflege vor und während des Wettbewerbes für ihren Erhalt ohne öffentliche Unterstützung kämpfte. Hier zeigt sich die Stärke einer von Geschichtskennntnis geprägten Denkmalpflege, die auf den Erhalt des Überkommenen durch die Einbindung in die Zukunft setzt, die Stärkung des historischen Erbes durch den qualitätvollen Neubau erkennt, ohne auf momentane Modeströmungen zu achten. Denn was Martin Elsässer beim Palmengarten-Gesellschaftshaus recht war, kann für COOP HIMMELB(L)AU bei der Großmarkthalle von Martin Elsässer nur billig sein. Er hätte, wenn er diese Chance hätte wahrnehmen können, auch nicht anders gehandelt.

Dr. Volker Rödel, Architekt und Leiter des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt am Main i.R., Schwerpunkt Industriedenkmalpflege, zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen

Halle







LAMACUN I KARADENIZ

F

D

E

G

V









